

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1918)**

Heft 34

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6.80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.60, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
 Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern (abw.)
 Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Räder & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zur Religionsphilosophie unseres Bauernsekretärs. —
 Teuerungszulagen für die Geistlichkeit. — Totentafel. — Kirchen-
 Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. —

Zur Religionsphilosophie unseres Bauernsekretärs.

Die Schrift des Bauernsekretärs Prof. Dr. Laur, „Schweizerische Bauernpolitik im Lichte einer höheren Lebensauffassung“, hat in der katholischen Presse da und dort ein Echo gefunden. Dieses sowohl als die Ausführungen Dr. Laurs selbst haben ein hohes religiös-politisches Interesse.

Der Bauernsekretär plant letzten Endes die Gründung einer selbständigen schweizerischen Bauernpartei. Er geht dabei vom wahren Gedanken aus, dass Religion und Politik sich nicht trennen lassen, sondern vielmehr die Religion das Fundament der Politik und deshalb auch einer politischen Partei sein müsse, die sich nicht nur auf rein wirtschaftliche Fragen beschränkt, sondern das ganze öffentlich-staatliche Leben in den Kreis ihres Wirkens zieht.

Dr. Laur sagt nun aber gleich, was er unter Religion versteht, oder was nach seiner Meinung die Bauern damit meinen.

Er fasst diese „Confessio agraria“ in folgende Artikel zusammen:

„Wir wollen und müssen klar und deutlich erklären, dass wir Bauern in unserer Lebensauffassung davon ausgehen, dass das irdische, greifbare, materielle Leben nicht den einzigen Inhalt des Daseins bildet. Neben dem organischen Leben des Menschen gibt es ein zweites, das wir Seelenleben nennen, dessen Wesen uns unbekannt ist, das anderen Gesetzen folgt als die Materie, als Stoff und Kraft, dessen Existenz wir aber fühlen. Das grosse Rätsel und Wunder des menschlichen Wesens liegt in unserer Fähigkeit, das Dasein zu erkennen. Das unterscheidet den Menschen vom Tiere. Am Tage, wo die Fähigkeit der Erkenntnis im Menschen erwachte, ist er als höheres Wesen geschaffen worden. Das Organische an uns ist nur unsere Wohnung, unser Wesen aber ist die Seele. Was diese ist, das wissen wir nicht, und werden es nie wissen, denn man kann sich nicht selbst erkennen. Dass sie aber existiert, das wis-

sen wir aus den Mächten, die bald leiser, bald lauter auf sie einwirken, und die unser Wohl und Glücksgefühl stärker beeinflussen, als alle Erscheinungen des greifbaren Lebens: die Macht des Guten, das Gewissen, die Stimme Gottes einerseits, die Macht des Bösen, die Versuchung anderseits. Unsere Seele hat den Mächten des Guten und Bösen gegenüber ein Eigenleben. Durch unseren Willen, durch äussere Einflüsse, durch Uebung und Erziehung können wir die Seele für die Aufnahme und das Hören der Stimme des Guten oder des Bösen empfindlicher machen und wie Stoff und Kraft unvergänglich sind und wie es ein Werden und eine Entwicklung in der unorganischen und organischen Natur gibt, so dürfen wir auch an die Entwicklung und Unvergänglichkeit des Seelenlebens glauben. Körper und Seele beeinflussen einander. Je stärker unser Seelenleben, umso unabhängiger werden wir vom Körper, umso grösser ist unsere Freiheit, umso höher wird unsere Verantwortung für unser Tun und Lassen, umso weiter entfernen wir uns vom Tiere, umso mehr werden wir Menschen, das Ebenbild Gottes. Der Sinn des Daseins liegt in der Entwicklung der menschlichen Seele und ihrer Fähigkeit, auf die Stimme des Guten, des Göttlichen zu hören und ihr zu folgen. Diese Erkenntnis muss der Ausgangspunkt für das Leben des Einzelnen, der Familie, des Volkes und der Menschheit sein. Nur eine Politik, die sich nach diesem Leitsterne richtet, führt zur Höhe.“

... „In diesen Kriegszeiten sind wir uns auch wieder neu bewusst geworden, dass unsere Erkenntnis dessen, was gut und was böse ist, beschränkt und unvollkommen ist. Die Stimme des Gewissens tönt bei den einzelnen Individuen und Völkern verschieden laut und deutlich. Durch Sitte, Gesetz und Religion, durch Erziehung und Beispiel suchen wir auch denen, die nicht selbst hören, den richtigen Weg zu weisen. So bilden Menschen, Geistliche, Propheten und Heilige mit starkem Seelenleben die Vermittler zwischen der Menschheit und der Stimme des Göttlichen und über ihnen allen leuchtet das Bild des gekreuzigten Heilandes, des Gottessohnes, in welchem die Verbindung der Seele mit dem Göttlichen ihren höchsten Ausdruck gefunden hat. So ist Jesus zum Vermittler zwischen Gott und der Christenheit geworden und sein Wort und seine Lehre bilden die Grundlage unserer Erkenntnis des Guten.“

Wir glauben, vielen Bauern werde dieses Glaubensbekenntnis kurios vorkommen. Und wir müssen gestehen, dass es uns ebenfalls recht schwer wurde, den theologisch-philosophischen Ausführungen und Behauptungen des Bauernsekretärs „nachzukommen“. Nur soviel haben wir davon begriffen: Laur leugnet, dass der Mensch imstande ist, das Wesen seiner Seele zu erkennen und auch ihre Existenz könne er nur fühlen. Das hindert ihn freilich nicht, einige Sätze weiter unten wieder zu behaupten, der Mensch könne die Existenz seiner Seele „wissen“, aber der Logik und Dr. Laur zuliebe muss man wohl annehmen, dass das „wissen“ auch hier, wie oben, im Sinne von „fühlen“ zu verstehen ist. Die Erkenntnis des Daseins durch den Menschen ist ihm ein Rätsel. Er nimmt eine Entwicklung des Menschen an und könnte verschiedenen seiner Aeusserungen nach auch Darwinist sein. Den theologischen Teil seines Glaubensbekenntnisses betreffend: was er unter dem „Gotte“ oder dem „Göttlichen“ versteht, ist ebenfalls recht unklar. Es kann ein persönlicher Gott sein, aber gerade so gut auch das Allgöttliche. Jesus ist ihm nur insofern „Gottessohn“, als er wie andere edle Menschen, Geistliche und Propheten, andern Menschen den rechten Weg gewiesen und so der Menschheit die „Stimme des Göttlichen“ vermittelt hat, wenn auch besser als alle anderen menschlichen Lehrer. Jesus sei selbst dieser „Stimme des Göttlichen“ auf's Vollkommenste gefolgt, und so habe in ihm „die Verbindung der Seele mit dem Göttlichen“ seinen höchsten Ausdruck gefunden.

Das einzig Christliche in dem ganzen Glaubensbekenntnisse Dr. Laurs sind die Worte „Gottessohn“ und „gekreuzigter Heiland“, wenn man sie nicht in seiner Auslegung, sondern im Sinne versteht, den sie unter gläubigen Christen haben.

Diese „Confessio agraria“ oder vielmehr „Lauriana“ wird jeder Harnackianer freudig unterschreiben und selbst mancher Sozialistenpfarrer, der noch nicht dem krassesten Materialismus verfallen, würde sich wohl nicht weigern, es zu tun. Es sollte deshalb einiges Erstaunen erregen — freilich hat man nachgerade das Staunen über „grundsätzliche“ Stellungnahme zu den Fragen des öffentlichen Lebens verlernt —, wenn in einem katholischen Blatte zu diesem Programme einer neuen Bauernreligion das Kompliment gemacht wird: „Das philosophisch-religiöse Bekenntnis macht Dr. Laur alle Ehre, und wir sind gewiss, dass sein Appell, die schweizerische Bauernpolitik im Lichte einer höheren Lebensauffassung zu betätigen, nirgends besseres Gehör finden wird als bei der katholischen Bauernsamer“. Man hat auch im philosophisch-religiösen Bekenntnis Dr. Laurs „ein religiöses Minimalbekenntnis“, das Bekenntnis der Existenz eines persönlichen Gottes, des Fortlebens der menschlichen Seele, das Bekenntnis zu Christus, dem Gottessohn, sehen wollen, hat aber dabei vorsichtiger Weise „Gottessohn“ in Anführungszeichen gesetzt und so angedeutet, dass darunter Verschiedenes verstanden werden könne. Wenn aber unter dem „Gottessohn“ nicht die menschgewordene zweite Person der heiligsten Dreifaltigkeit verstanden ist, welches Bekenntnis eine Fülle anderer

christlicher Offenbarungswahrheiten in sich schliesst, so hört für uns, und wir denken, für jeden Katholiken, das Christentum auf, würde selbst im Uebrigen die Existenz Gottes und die Unsterblichkeit der Seele zweifellos nicht geleugnet. Ohne dieses Bekenntnis gibt es keine „religiöse, gottesgläubige, christliche Weltanschauung“ und ebensowenig eine „christliche Basis“, um dieses Schlagwort zu gebrauchen, das in sich missverständlich ist.

Für Dr. Laur gibt es jedenfalls überhaupt keine Haeresien. Als Protestant steht er auf dem Standpunkt, dass jeder seinen eigenen Glauben zimmern könne. Es dürfte aber zur eigenen theologischen Orientierung in der vorliegenden Frage gut sein, das Wort eines allgemein als Auktorität anerkannten Theologen anzuführen. Dr. A. Gisler schreibt zum Thema „Interkonfessionelle Politik“: „Ein allgemeines Christentum statuieren, das nach Abstreifung alles Konfessionellen nur die letzten Wesenselemente des Christentums etwa im Sinne der bekannten Harnackschen These in sich begriffe, und solch ein allgemeines Christentum als Basis für ein interkonfessionelles Bündnis und Zusammenwirken politischer oder sozialer Natur hinstellen wollen — das wäre einfach die Häresie des Latitudinarismus, der im Christentum wesentliche und unwesentliche Lehren unterscheiden zu können wähnte“ (Dr. A. Gisler, Der Modernismus, S. 216).

Der Kirchenbegriff Dr. Laurs ist ebenso naturalistisch und schillernd wie sein allgemeines Glaubensbekenntnis. Er entwickelt ihn folgendermassen:

„Die Kirche ist die grosse Erzieherin der menschlichen Seele; sie ist die Vermittlerin zwischen uns und der Stimme des Göttlichen. Wie die einzelnen Menschen verschieden ausgerüstet sind mit Hilfsmitteln sinnlicher Wahrnehmung (Gehör, Gesicht, Geruch, Gefühl, Geschmack), so besitzen sie auch eine verschiedene Fähigkeit übersinnlicher Erkenntnis. Die Stimme des Gewissens tönt verschieden laut und die Fähigkeit, das Gute vom Bösen zu unterscheiden, ist ungleich entwickelt. — Die Kirche soll dem Einzelnen hier Führer sein. Sie arbeitet mit den Ueberlieferungen und Erfahrungen der Vergangenheit. Was die edelsten Menschen gehört, gesehen und gelehrt haben, übermittelt sie uns, geläutert an einer tausendjährigen Tradition und gestützt auf ihre Auktorität. Durch Geburt und Abstammung werden wir ohne unser Zutun durch den Entschluss unserer Eltern und Erzieher in eine bestimmte kirchliche Richtung hineingestellt. Wir haben das Recht, diese unsere Kirche als die uns „alleinseligmachende“ zu betrachten; wir haben aber auch die Pflicht, anzuerkennen, dass auch die Angehörigen der anderen Kirchen in ihrer Art nach der Wahrheit streben. Wer auf dem Wege zu Gott aufwärts schreitet, verdient unsere Achtung, gleichgültig, ob er von rechts oder von links aufsteigt, ob er die breiten Wege folgt, welche Millionen vor ihm gegangen sind, oder ob er einen Seitenpfad einschlägt.“

Nachdem Dr. Laur sich so auf's Klarste zum plattesten Relativismus, Subjektivismus und Interkonfessionalismus bekannt hat, setzt er dann in Sperrdruck hinzu:

„Diese Ueberlegungen müssen für die Bauernpolitik wegleitend sein: Das Recht auf rückhaltloses Festhalten an der Kirche, der wir zugehören; die Pflicht der Duldsamkeit, Achtung und Liebe gegen Andersgläubige; Kampf gegen alle, welche den Körper, das materielle Dasein, über die Seele stellen.“

„Rückhaltloses Festhalten an der Kirche“ und Indifferentismus, Subjektivismus, Interkonfessionalismus in Toleranz vereint! — Dr. Laur hat selbst den berechtigten Zweifel: „in den katholischen Gebieten sind Schwierigkeiten zu erwarten“.

Dr. Laur ist zwar in seinem religiös-politischen Plane ebenso vielseitig als in seinem philosophisch-theologischen Bekenntnisse. Er strebt selbständige Bauernparteien an, will aber dann doch den bestehenden „bürgerlichen Parteien“, insofern sie den Interessen der Bauern gerecht werden, ihre Sonderexistenz lassen. Schliesslich schreibt er, und da scheint sein endgültiger Plan sich zu enthüllen — „Sirenenruf“ hat es Nationalrat Dr. Kurer am Taferser Volkstag genannt —: „Angesichts dieser Verhältnisse (Verschiedenheit der Parteien und Konfessionen) kann es sich jedenfalls für den schweizerischen Bauernverband nicht darum handeln, seine Organisation in eine politische Bauernpartei umzugestalten. Er muss eine Vereinigung bleiben, in welcher alle Bauern, auch diejenigen, die politisch zu bürgerlichen Parteien gehören, Platz haben. Er hat aber auch keine Ursache, die Entstehung politischer Bauernparteien in einzelnen Kantonen oder Bezirken zurückzuhalten. Er soll ihnen vielmehr mit Rat zur Seite stehen. Diese Parteien und ihre Vertreter werden je länger je mehr die Kerntruppe des Bauernverbandes werden. Der Verband soll aber auch seinen Einfluss geltend machen, dass die entstehenden politischen Bauernparteien auf einheitlicher Grundlage aufgebaut werden und nach höheren Zielen gerichtet bleiben. Gelingt dies, so wird diese Bewegung von selbst wachsen. Ein Kanton, ein Gebiet nach dem andern wird sich angliedern, alle werden im Rahmen des Bauernverbandes mit den bestehenden rein beruflichen Organisationen zusammengefasst, so dass nach aussen die Bauersame immer als geschlossenes Ganzes auftritt.“

Der Bauernverband soll sich also äusserlich nicht als Bauernpartei geben, umsomehr aber innerlich als „spiritus rector“, als Ratgeber wirken und nach diesem Rate soll dann schliesslich die ganze Bauersame auch nach aussen politisch als geschlossenes Ganzes auftreten. Da aber, wie Dr. Laur mit Recht annimmt, die Politik sich nicht von der Religion trennen lässt, so wird eben der politische Rat und die politische Leitung, die vom Bauernverband ausgeht, als religiöse Grundlage die „confessio agraria“ oder „Lauriana“ haben.

In den Kommentaren der katholischen Presse zur Schrift Dr. Laurs wurde sehr richtig hervorgehoben, dass auch die sozialpolitische Seite des Laur'schen Planes für den Katholiken unannehmbar ist. Seine Partei sei eine Klassenpartei. Dem Arbeiterrat werde ein Bauernrat entgegen gestellt. Dieser ist in der Erklärung

des „Grossen Vorstandes des Schweizerischen Bauernverbandes“ vom 11. August auch schon in Aktion getreten. Bezeichnender Weise macht sich Dr. Laur in dem oben zitierten Passus bereits die Terminologie des sozialistischen Klassenkampfes zu eigen und spricht von „bürgerlichen Parteien“ im Gegensatz zu den klassenreinen Bauernparteien. Das Christentum kennt aber keinen Klassenkampf, sondern will Ständeversöhnung und weist jedem Stande seinen Platz im Staatsganzen an.

In einer von diesem Geiste der christlichen Gesellschaftslehre eingegebenen Besprechung des letzten Jahresberichtes des Schweizerischen Bauernverbandes in der christlich-sozialen „Sozialen Warte“ wird die enorme Arbeit des Sekretariates und des Verbandes, mit seinem über 200,000 Mitgliedern, voll anerkannt, zugleich aber auch festgestellt, dass „dieser Riesenarbeit der höhere Schwung, das eigentliche Ideal, das allein die Religion bieten kann, fehlt und es lasse einem alles kalt und hoffnungslos“.

Wenn Dr. Laur mit seiner Religion und seiner Propagandaschrift diese Leere im eigenen Hause ausfüllen will und kann, so kann das auch uns nur recht sein.

Dr. Laur spricht in seiner Flugschrift manchen kerngesunden wirtschaftspolitischen, vaterländischen und ethischen Gedanken aus. Seine Bauernreligion kann aber ebensowenig als eine sog. „allgemein christliche Weltanschauung“ oder die sog. „christliche Basis“ für die Politik katholischer Bauern die religiöse Grundlage bilden.

V. v. E.

Teuerungszulagen für die Geistlichkeit.

Da und dort wurden der Seelsorgsgeistlichkeit bereits Teuerungszulagen entrichtet. Die Verhältnisse sind aber trotzdem vielerorts noch so prekär, dass sie, wie wir hören, zu einer eigentlichen Verschuldung des Klerus führen, der gezwungen ist, zu seinem standesgemässen Lebensunterhalt Geld aufzunehmen. In der „Ostschweiz“ (Nr. 178 und 188) wurde jüngst in zwei beachtenswerten Artikeln die Frage besprochen. Wir entnehmen diesen Stimmen aus akademischen Laienkreisen folgende Ausführungen:

„In den nächsten Wochen werden allorts die Kirchengemeinden abgehalten werden. Da sollte ein Traktandum nirgends fehlen: eine entsprechende Teuerungszulage an die Geistlichkeit. Man redet unserm Klerus nach, dass er auch gar zu bescheiden sei in seinen Gehaltsansprüchen. Wirklich sind die Fälle selten, da die Geistlichkeit von sich aus eine Gehaltserhöhung oder eine Teuerungszulage beantragt bei der Kirchenverwaltung oder bei der Kirchengemeinde. Wer aber deswegen glauben würde, der katholische Klerus sei auf Rosen gebettet und bedürfe einer Teuerungszulage nicht, würde falsch urteilen. Schon vor dem Kriege waren die Gehaltsansätze der katholischen Geistlichkeit im Verhältnis zur protestantischen Geistlichkeit, zu den Gemeinde- und Staatsangestellten, zu den andern akademischen Berufen unter dem Strich und standen in gar keinem Verhältnis

zur Grösse und Verantwortlichkeit der Arbeit und zu den Auslagen, die der Beruf erfordert.

Unterdessen ist aber eine bisher nie erlebte Teuerung eingetreten. Bei den übrigen Berufen wurden Gehälter und Tagelöhne erhöht. Vom Arbeiter bis zum obersten Angestellten, vom untersten Kanzlisten bis zum Regierungsrat und Bundesrat erhielten alle ihre Teuerungszulagen. Auch dem Lehrerstande, der bisher mit dem Klerus das Aschenbrödel war, sind die Lebensbedingungen wesentlich verbessert worden und werden es noch mehr durch das neue Besoldungsgesetz. Sollen da die Geistlichen von unserm katholischen Volk allein vergessen werden?

Die gegenwärtige Teuerung macht nicht Halt vor den Pfrundhäusern, sie hält in dieselben Einzug so gut wie in die Arbeiterwohnungen und in die Lehrerwohnungen. Der Geistliche muss die gleichen Preise bezahlen für Lebensmittel, für Brennmaterialien, für Kleidung und Schuhwerk, wie jeder andere Bürger. Man sagt wohl, der katholische Geistliche muss nicht für eine Familie sorgen, es handelt sich nur um eine Person. Diese Rechnung ist falsch, denn er muss auch aufkommen für die Haushälterin und ihr einen Lohn bezahlen, der naturgemäss in dieser Zeit auch erhöht werden muss. Ferner haben die meisten katholischen Geistlichen Eltern oder Geschwister zu unterstützen, da erfahrungsgemäss unser Klerus aus dem armen Volke entstammt. . . .

„Manche Gemeinden haben im vorangehenden Jahre Teuerungszulagen entrichtet, der Grossteil jedoch nur in der Höhe von 200 bis 300 Fr. Doch was ist das bei der heutigen Teuerung! Der Geistliche gehört zu den Fixbesoldeten, und mit ihnen hat er gemein, dass er heute am schlechtesten wegkommt. Der Grossteil der Arbeiter hat seine Teuerungszulage und billige Lebensmittel erhalten, die Bauernsame zieht heute aus ihren Produkten Nutzen, der Gewerbe- und Kaufmannstand schraubt automatisch seine Ansätze hinauf, die Fixbesoldeten aber kennen nur Nachteile. Wollten die fixen Gehälter gleichen Schritt halten mit den Verhältnissen vor dem Kriege, so sollten sie um drei Viertel erhöht werden.

Das st. gallische Besoldungsgesetz für die Lehrerschaft sieht eine Erhöhung des Grundgehältes von 500 Fr. vor mit Alterszulagen bis auf 600 Fr. Dazu kommen noch die staatlichen und teilweise auch die kommunalen Teuerungszulagen. Es ist das kein „Zuviel“, sondern vernünftige Anpassung an die gegenwärtige Zeit, und kein Mensch, der zu rechnen versteht, wird diese Ansätze für übertrieben halten oder gar dem kommenden Gesetz Opposition machen, am allerwenigsten die Geistlichkeit. Doch was dem einen recht ist, ist dem andern billig! Der katholische Geistliche mit seinen achtjährigen Gymnasialstudien und seinem Fachstudium von 4 Jahren, die eine Summe von 12,000 bis 14,000 Fr. verschlungen haben, sollte sozial nicht unter dem Lehrerstande stehen.

Wir meinen, alle Stände, Arbeiterstand wie Gewerbe-stand, Beamtenstand wie Lehrerschaft, sollten einträchtig dafür einstehen, dass auch die Geistlichkeit eine den

Zeitverhältnissen entsprechende Teuerungszulage erhält. Die Pflicht der sozialen Gerechtigkeit verlangt vom Arbeitgeber die Zuerkennung einer Teuerungszulage. Die nämliche Pflicht hat auch, wie Staat und Schulgemeinde den Angestellten und Lehrern gegenüber, die Kirchgemeinde gegen die Geistlichen.“

Das Jahresbudget eines Pfarrhaushaltes einer grösseren Gemeinde wird im zweiten Artikel in Ergänzung des ersten folgendermassen berechnet:

„Der Einsender in Nr. 178 der „Ostschweiz“ führte folgende jährliche Ausgabeposten an:

Lebensmittel für zwei Personen zu je Fr. 3 pro Tag	Fr. 2000
Kleidung und Schuhwerk	„ 250
Holz für Küche und Oefen (2 Zimmer)	„ 350
Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Vereine	„ 200
Steuern	„ 150
Haushälterin bei freier Station, mindest.	„ 400
Kranken- und Hülfskasse	„ 100
	Fr. 3450

Dazu kommen weiter folgende Ausgaben:

Für Schreibmaterialien aller Art und Porti	„ 100
Für elektrisch Licht	„ 70
Für Unterhalt und Barentschädigung an fremde Beichtväter an 8—10 Beichttagen, wenigstens	„ 120

Für Ferien. Dass in unserer Zeit die Seelsorgsarbeit mit der vielen Vereinsarbeit in grösseren Gemeinden eine derart anstrengende ist, dass wenigstens 14-tägige Ferien zur absoluten Notwendigkeit werden, wenn einer nicht mit 60 Jahren ein völlig abgearbeiteter, fast unbrauchbarer Mann sein will, ist jedem Vernünftigen klar. Ich setze hiefür — die Aushilfe, die der Geistliche während seiner Ferienabwesenheit selber zu bezahlen und verköstigen hat, mit eingerechnet — bloss Fr. 150 aus.

Als Auslage für das Kirchenfest und für die Bewirtung der Gäste während des Jahres berechne ich auch bloss Fr. 250, bemerke aber dazu, dass ich um diese Summe die Auslagen für diese zwei Posten nicht übernehmen möchte! Die jährlichen Ausgaben für Geschenke, für Unterstützung der Hausarmen und Bedürftigen, der Studenten, der Bettler, bei Kollekten in und ausser der Gemeinde — das Haus des Geistlichen findet man eben immer — belaufen sich ebenfalls auf ein ganz bedeutendes Sümmchen! Zu all' dem hat noch so mancher alte Studiensschulden abzuführen. Wenn der Einsender in Nr. 178 für Kleidung und Schuhe Fr. 250 eingesetzt hat, so muss bemerkt werden, dass der Geistliche heute für eine standesgemässe Kleidung allein Fr. 250 bezahlen muss. Dabei ist aber ein wichtiger Ausgabeposten vergessen worden, nämlich der nötige Abschrieb an seiner Hauseinrichtung. Schätzen wir heute die ganze Hauseinrichtung — Leib- und Bettwäsche und Kücheneinrichtung miteingerechnet — bloss Fr. 10,000 und schreiben jährlich als Abnutzung nur 2½ Prozent ab, so ergeben sich auch wieder Fr. 250.

So, das wären nun die Hauptausgaben des jährlichen Budgets in einem Pfarrhaushalte, auch auf dem Lande. Nun rechne man einmal zusammen und ver-

gleiche Einnahmen und Ausgaben. Es braucht hiezu nicht einmal eine hochweise Kirchenverwaltung! Sogar jeder simple Primarschüler der 4. oder 5. Klasse ist fähig, die Einnahmeposten eines Seelsorgsgeistlichen aus der Kirchenrechnung festzustellen. Dazu rechne er einige hundert Franken für Kirchenopfer und Sporteln, sofern in einer Kirchgemeinde dem Pfarrer solche zukommen und nicht alles in die Kirchenkasse fällt.

Dann stelle er die Einnahmen und Ausgaben einander gegenüber und jeder kann sich einen Begriff machen von den Gehaltsverhältnissen unserer Seelsorgsgeistlichen.“

V. v. E.

Totentafel.

Die Todesfälle im schweizerischen Klerus sind seit einiger Zeit zahlreich. Ausser den bereits gemeldeten haben wir heute neue zu verzeichnen. In der Nacht vom 2. auf den 3. August starb im Franziskusheim bei Zug nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen der hochw. Herr Jost Gander, von Beckenried, Klosterkaplan bei St. Klara zu Stans. Er war am 25. Dezember 1845 geboren, kam erst in vorgerückten Jahren zum Studium, dem er sich erst in Sarnen, dann für Philosophie zu Münster in Westfalen, endlich für die Theologie in Chur widmete. 1873 erhielt er dort am 10. August die Priesterweihe. Im folgenden Jahr wurde Gander für vier Monate Frühmesser in Alpnach, dann vier Jahre Kaplan in Wiesenberg. Im Sommer 1879 trat er die Kaplanei in Stansstad an und blieb da als treuer und fürsorglicher Seelenhirt während 38 Jahren, tätig für die Schule und die Verbreitung guter Schriften, ein Freund der Kranken und Notleidenden. Zunehmende Kränklichkeit zwang ihn im Mai 1916, diesen Posten aufzugeben und die Kaplanei im Frauenkloster in Stans anzunehmen. Hier konnte er noch einiges wirken, aber eine lange, schwere Krankheit machte schliesslich auch diese Tätigkeit unmöglich. Nun hat der Herr seinen Diener zu sich genommen.

Ein tragisches Ende fand am 8. August der hochw. Herr Carlo Perozzi, Pfarrer zu Malvaglia im Blegnotal. Auf dem Weg zu einem Kranken scheint derselbe im Wildbach Orino ein Bad genommen zu haben; man fand da, als er nicht nach Hause zurückkehrte, erst seine Kleider und nach einigen Tagen auch die Leiche. Pfarrer Perozzi war als seeleneifriger Priester bekannt und wegen seiner Herzengüte beliebt. Er stammte aus Soragno in der Doppelgemeinde Davesco-Soragno, Distrikt Lugano; er stand seit zirka zehn Jahren in seinem Amte, das auch das erste seines priesterlichen Wirkens war.

Als Opfer der Grippe starb am 6. August in Sitten der dortige Stadtkaplan Jost Willa im Alter von erst 33 Jahren. Auch er genoss den Ruf eines guten, seeleneifrigen Priesters. Er war gebürtig aus Niederwald im Goms, studierte in Brig, Sitten und Innsbruck, wurde 1909 Priester. Sein Wirken berechtigte zu grossen Hoffnungen; der Herr hat ihn aber früh seine Laufbahn beenden lassen.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Der offiziöse Vertreter des Hl. Stuhles in der Schweiz, Msgr. Maglione, besuchte am Feste Maria Himmelfahrt die französischen, belgischen und englischen Internierten in Interlaken. In der Frühmesse spendete der päpstliche Delegat an mehr als fünfhundert Personen, zum grössten Teil Offiziere, die hl. Kommunion aus. Wie ein Teilnehmer berichtet, war es ein erhebendes Schauspiel, all diese Männer, gross geworden und geläutert durch die Kriegsleiden, an den Tisch des Herrn treten zu sehen.

Msgr. Maglione war begleitet von seinem neuen Sekretär, Msgr. Lari, der schon am 1. August seinen Posten in Bern antrat. Dass Msgr. Maglione eine Hilfskraft beigegeben werden musste, ist ein Zeichen der umfassenden Tätigkeit, die der Hl. Stuhl zu Gunsten der Kriegsgefangenen und zur Milderung aller Kriegsleiden überhaupt entfaltet.

Die Kapuziner im Kriege. Nach einer Statistik, die von den italienischen Blättern veröffentlicht wurde, zählt man in den Armeen der Alliierten mehr als 2000 mobilisierte Kapuziner. In Italien sind es ihrer 1556, wovon 867 Priester; mehr als 200 sind Feldgeistliche oder Lazarett-Seelsorger. 48 italienische Kapuziner sind gefallen, 24 verwundet, 69 gefangen und 29 wurden dekoriert. — In Frankreich sind 20 Kapuziner Offiziere, 290 Unteroffiziere oder Soldaten. Eine grosse Anzahl von ihnen wurden im Tagesbefehl zitiert, dekoriert oder auf Grund ihrer Kriegstaten befördert. 37 sind tot und 42 wurden verwundet. — In Belgien, wo die Priester und Religiösen die Waffe nicht tragen, sind 48 Kapuziner mobilisiert als Feldgeistliche und im Dienst der Sanität. 15 wurden ausgezeichnet. — In England sind 16 Kapuziner Feldgeistliche und 5 Krankenwärter, in Irland 4 Feldgeistliche und in den englischen Kolonien finden sich 40 Kapuzinermissionäre verschiedener Nationalität in der Militärseelsorge.

Eine deutsche Kirchenzeitung über Militarismus und Verständigungsfrieden. In der Münchner katholischen „Deutschen Kirchenzeitung“ vom 10. August 1918 schreibt ein Geistlicher mit bayrischer Offenherzigkeit:

„Dazu brauchen wir nun fürwahr keine Gottesoffenbarung, sondern es genügt menschlicher Verstand, falls man ihn gebrauchen will, um einzusehen, dass unsere Kriegsziele jetzt ganz andere sein müssen, wie die waren, die bei Kriegsbeginn in manchen Köpfen spukten; ja es genügt auch dieser Verstand, um weiter einzusehen, dass es unser Glück wäre, wenn wir auf vieles verzichteten, was man seit einer Reihe von Jahrzehnten für unumgänglich notwendig zum Deutschtum gehalten hat. Wäre es nicht unser Glück, wenn wir namentlich im Verhältnis zu anderen Nationen auf den hochmütigen Schnederedengton verzichteten, der die Deutschen in der ganzen Welt verhasst gemacht hat? Wäre es nicht ein Glück für uns, wenn der unselige Militarismus endlich einmal die Krenke kriegte, damit auch bei uns in Zukunft der Mensch nicht mehr erst mit dem Reserveleutnant beginnt und der glänzendste Name oder

der ehrenvollste Stand nichts mehr gilt, wenn man nicht auf seiner Visitenkarte „Oberapotheker der Reserve“ oder eine adäquate, vollklingende Bezeichnung zusetzen kann! Was dieser Militarismus, den jetzt die ehemals freiheitlichsten Völker blödsinnigerweise nachäffen, für ein Unglück ist, hat sich erst jetzt herausgestellt, als der Militarismus die Gewalt bekam, auch das ganze soziale, wirtschaftliche Leben, ja sogar wissenschaftliche und literarische Bestrebungen zu terrorisieren: gegen dieses plumpe Walten, welches nur nach Schema F beschlagnahmen und schikanieren kann, ist der Elefant im Porzellanladen noch der reinste Waisenknabe.

Wenn wir auf solche angeblichen deutschen Vorzüge für die Zukunft verzichten, so verzichten wir auf kein wesentliches Element einer glücklichen Entwicklung des ganzen deutschen Volkes. Dies tut uns not, nicht aber phantastische Vergrößerungen, oder der Kotau der ganzen Welt vor dem „deutschen Wesen“, oder der Erfolg einiger Klassen auf Kosten der grossen Masse der ganzen Bevölkerung, oder die Hegemonie eines deutschen Stammes vor den anderen. In letzter Linie sind aber nur die eben erwähnten Faktoren die treibenden Gewalten bei der Agitation gegen den Verständigungsfrieden.

Sollte es nicht zu einem solchen kommen, dann gehen wir — was Gott verhüten wolle — zu Grunde, auch wenn wir militärisch nicht vernichtet werden.“

Deutsche Interniertenseelsorge. Wie die „Germania“ berichtet, hat Erzbischof Faulhaber im Anschluss an seinen seelsorgerlichen Besuch in der Schweiz an zuständiger Stelle die Anstellung von drei weiteren deutschen Feldkaplänen in der Schweiz (P. Stegmüller, P. Herigar Meckes, P. Leopold Haffner) und ausserdem zur einheitlichen Gestaltung der Interniertenseelsorge die Errichtung eines Feldoberpfarramtes in der Schweiz beantragt und für diese Stelle den Grafen Konrad von Preysing, zurzeit Stadtpfarrprediger bei St. Paul in München, vorgeschlagen.

Der neue Fürsterzbischof von Salzburg. Zum Nachfolger des am 6. Juli verstorbenen hochverdienten Fürsterzbischofes Balthasar Kaltner wurde der Weihbischof der Erzdiözese, Dr. Ignatius Rieder, gewählt. Der neue Primas von Deutschland ist am 1. Febr. 1858 als Sohn eines Tischlers geboren. Nach kurzer Tätigkeit in der Landseelsorge wurde der junge Priester als Präfekt und Religionslehrer ans Knabenseminar nach Salzburg berufen. Dann übernahm er das Amt eines Spirituals am Priesterseminar und benützte seine freie Zeit, um zum Doktor der Theologie zu promovieren und kam nun als Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht an die Salzburger Theologische Fakultät, um später den Lehrstuhl für Pastoraltheologie zu übernehmen. Dr. Rieder hat eine preisgekrönte Geschichte des Landes Salzburg herausgegeben. Seine Hauptwirksamkeit entfaltete er, in leitender Stellung seit seiner Erhebung zum Weihbischof im Jahre 1911, als Seelsorger. Er ist einer der edelsten Seelsorger-Gestalten im österreichischen Klerus und bereicherte auch die Erbauungsliteratur mit gediegenen Werken. Allen

Gebieten des religiösen Lebens wandte er sein reges Interesse zu; besonders suchte er in Oesterreich die Liebe und Begeisterung für die ausländische Mission zu wecken und ist einer der verständnisvollsten Protektoren der „St. Claver-Sodalität für die afrikanischen Missionen“, deren grossartiges Wirken bekanntlich von Salzburg seinen Ausgang nahm.

Die Seelsorge im amerikanischen Heere wird z. Z. von 340 Feldgeistlichen besorgt und hat sich das Kriegsministerium in letzter Zeit an die kirchlichen Behörden mit der Bitte gewandt, ihre Zahl zu erhöhen. Die grössten Verdienste um die religiös-charitative Soldaten-Fürsorge erwirbt sich die katholische Organisation der sog. Columbusritter. Sie umfasst über 40000 Mitglieder und beschäftigt in ihrem Dienst mehrere hundert Sekretäre nach dem Vorbilde der so segensreich wirkenden „Mission catholique“ in Freiburg i. d. Schw.

Nach Nachrichten von französischen Geistlichen, die die Front in den letzten Monaten besuchten, geben die katholischen amerikanischen Soldaten durch ihre Religiosität, durch den zahlreichen Besuch des Gottesdienstes sowohl den französischen Soldaten als der Zivilbevölkerung ein gutes Beispiel. Die Franzosen, bei denen die Republik noch immer als Träger der religionslosen und selbst religionsfeindlichen Mächte gilt, sind ganz erstaunt, dass der Republikanismus sich sehr wohl mit dem katholischen Glauben und seiner Betätigung verträgt.

Das goldene Priesterjubiläum des Kardinals Gibbons. Kardinal Gibbons, Erzbischof von Baltimore, war es vergönnt, am 16. August sein goldenes 50-jähriges Bischofsjubiläum feiern zu können. Der am 23. Juli 1834 zu Baltimore geborene Kirchenfürst wurde nämlich schon am 3. Mai 1868 zum Titularbischof von Adramittium und zugleich zum Apostolischen Vikar von Nord-Karolina ernannt. Er nahm als der jüngste Bischof am Vatikanischen Konzil teil; der erst 36jährige Konzilsvater wurde von seinen bedeutend älteren Kollegen scherzweise „puer episcoporum“ genannt. Pius IX. transferierte ihn 1872 auf den Bischofsstuhl von Richmond, und 1877 wurde der eifrige und tatkräftige Kirchenfürst zum Coadjutor des Erzbischofs von Baltimore bestimmt, und bestieg nach dessen im gleichen Jahre erfolgtem Tode, 42jährig, den erzbischöflichen Stuhl. Da Baltimore das älteste Bistum in den Vereinigten Staaten ist, gegründet 1789, hat sein Inhaber den Ehrevorrang unter den Bischöfen der Union inne, und so präsidierte Msgr. Gibbons das III. Konzil von Baltimore (1884). Im Jahre 1886 kreierte ihn Leo XIII. zum Kardinalpriester von S. Maria in Trastevere.

Als Schriftsteller auf dem Gebiete der Apologetik und der Askese errang Gibbons frühzeitig amerikanischen und sogar Weltruf. Sein Werk „Der Gesandte Christi“ ist auch in deutschen Landen vielgelesen. Obwohl Msgr. Gibbons, getreu den Traditionen des amerikanischen Episkopats, sich nie einer Partei anschloss, nahm er doch öfters zu den brennenden Tagesfragen Stellung und ist er dadurch eine wahre Macht auch im

öffentlichen, staatlichen Leben seiner Nation geworden. Der nun 85jährige Greis, der bezüglich des Konsekrationsdatums unter den Bischöfen der Weltkirche den ersten Platz einnimmt, entging noch am 27. Juli wie durch ein Wunder einem Automobilunfall. V. v. E.

Rezensionen.

Führer des Volkes. Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern.

Adam Franz Lennig, Domdekan und Generalvikar von Mainz. Von Dr. Anton Diehl. 9. Heft. 80 70 Seiten. 60 Pfg. M. Gladbach 1914, Volksvereins-Verlag.

Adam Franz Lennig, der tatkräftige und verdienstvolle Mitarbeiter des grossen Mainzer Bischofs Em. v. Ketteler, hat es verdient, in dieser Sammlung als „Führer des Volkes“ einen Platz und eine Würdigung zu finden. Diese Blätter sind freilich mehr eine dürftige Lebensskizze als eine Biographie, wofür erst der umfassende Nachlass Lennigs zu verwerten wäre, was Dr. Diehl, weil jener noch nicht zugänglich, nicht möglich gewesen. So beruhen die Ausführungen über den Charakter, die Bestrebungen und Kämpfe des Mainzer Generalvikars mehr auf persönlichen Informationen des Verfassers, dem es immerhin gelungen ist, Gestalt und Wirken desselben in scharfen Linien und im Rahmen seiner Zeit zu zeichnen. W.

Franz Brandts. 12. Heft. 80 139 Seiten. 60 Pfg. M. Gladbach 1914, Volksvereins-Verlag.

Ein Führer des Volkes im Volkssinne des Wortes, der jüngsten Vergangenheit angehörig, ist der letztes Spätjahr verstorbene Fabrikant Franz Brandts von M. Gladbach, seit Gründung 1880 erster Vorsitzender des Verbandes Arbeiterwohl, ebenso seit Gründung 1890 erster Vorsitzender des Volksvereins für das kath. Deutschland. Das Lebensbild dieses wahrhaft sozialen Mannes und Katholiken ist hier nicht aus einem Guss geformt, vielmehr errichtet aus verschiedenen Gedenkblättern, Kundgebungen und Nachrufen, die intime und politische Freunde, Vereine und Zeitungen in Liebe oder Anerkennung seiner weiten und allgemeinen Verdienste ihm beim Tode gewidmet. Diese bilden den ersten Teil der Schrift: „Leben und Sterben“; der zweite: „Grundsätze und Lehren“, schält einige seiner Gedanken und Anschauungen aus Reden und Briefen des Verewigten heraus, sie betreffen die Sozialreform durch Kirche, Staat und Arbeitgeber, Sozialdemokratie, Wohlfahrtseinrichtungen und -probleme etc. Daraus erhellt schon zur Genüge die ragende und unvergessliche Bedeutung dieses echten Arbeiter- und Volksfreundes, der nicht nur grosszügig und vornehm gedacht und gesprochen, sondern auch ein ebensolches Beispiel der Tat hinterlassen hat. F.

P. Martin von Cochem, der Apostel Deutschlands im Zeitalter der grossen Kriege. Von Wilhelm Kosch. 14. Heft. 80 40 Seiten. — 60 Pfg. M. Gladbach 1915, Volksvereins-Verlag.

„Apostel Deutschlands“ — besonders durch seine zahlreichen asketischen Werke, nennt der Autor den einst hochgeschätzten P. Martin. Unserer Zeit ist Cochem beinahe fremd geworden und sie hat wenig mehr übrig für das Wirken und die Schriften des seeleneifrigen Kapuziners mit dem einfachen Glauben und Gemüt eines

Kindes. Gewiss mit Unrecht. — Die vorliegende Schrift schildert nach guten Quellen P. Martins Erdenleben und Persönlichkeit und würdigt seine Tätigkeit als ein Erneuerer des geistlichen Lebens und als Volksschriftsteller, wobei seinen Hauptwerken besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der Verfasser schliesst mit dem Wunsche, dass der alte Cochem in einer zeitgemässen Umarbeitung, doch mit Bewahrung seines Geistes wieder auferstehen möge; in Pfarrer Heinrich Mohr glaubt er den gegebenen, kongenialen Bearbeiter entdeckt zu haben. Fidelis.

Himmelslichter. Zweite Reihe der Festtagsgedanken von Dr. K. A. Vögele. Freiburg, Herder. Mk. 3.20.

Der Verfasser der „Höhenblicke“, jenes herrlichen Buches, das besonders den Gebildeten die Tiefgedanken des Kirchenjahres in wehevollen sonntäglichen Betrachtungen nahebringen will, hat eine neue Folge seiner Festtagsgedanken herausgegeben. Was ihm, dem poesievollen, auf Höhenpfaden durch die Welt wandernden Württemberger Pfarrer, an kirchlichen Hochfesten — Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Allerheiligen — durch die Seele ging, das hat er in einem stattlichen, an Weisheit und Trost und Wärme reichen Buche zusammengestellt. Das Buch sollte in recht viele Laienhände kommen; es wird aber ganz besonders dem Festtagsprediger wertvolle Anregungen geben. L. R.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfarreien.

Infolge Resignation der hochw. Herren Pfarrer von Walchwil, Kt. Zug, und Steinebrunn, Kt. Thurgau, sind die beiden genannten Pfarreien vakant und werden hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Desgleichen ist die Kaplanei in Leuggern, Kt. Aargau, durch Wahl des bisherigen Kaplans, Alb. Schmid, als Pfarrer von Gansingen, neu zu besetzen.

Bewerber, die ad tramitem et tenorem Can. 1452 jur. Eccles. auf die Kandidatenliste genommen zu werden wünschen, wollen sich bis zum 10. September nächsthin hierorts anmelden.

Solothurn, den 20. August 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

Retraite française du clergé jurassien.

En raison de diverses circonstances défavorables, la retraite annuelle du clergé jurassien n'aura pas lieu cette année.

Soleure, 19 Août 1918.

Le Chancellerie de l'Evêché.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Zeihen Fr. 8.50, Unterägeri 50.
2. Für den Peterspfennig: Hasle Fr. 36, Entlebuch 50, Herbetswil 15.25, Welschenrohr 17.10.
3. Für das Seminar: Solothurn (Ungenannt) Fr. 100.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 19. August 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
 Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
 Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile

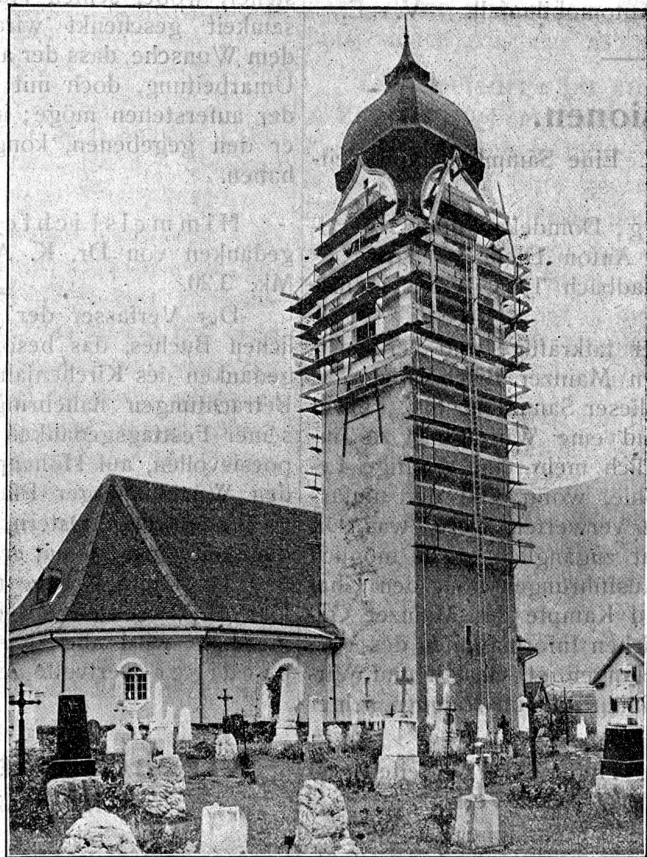
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Standesgebethücher
 von P. Ambros Zährler, Pfarrer.
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
 Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Neu
Kathol. Pädagogik
 Gegen Einsendung von
30 Cts. in Briefmarken
 versendet so lange Vorrat:
 Prof. Dr. Manser, O. P.
 Die Bedeutung des hl. Thomas
 v. Aquin für die Erziehungslehre.
 Brugger Vortrag 1918,
 im Aarg. kath. Erziehungs-
 verein.
Dr. Fuchs, Rheinfelden.

Eine
Monstranz
 wird zu kaufen gesucht. VS
 Schreibpapier in jeder Qualität bei
 Räber & Cie.



Turm-Gerüst, System „Blitz“ (für Uhr und Verputz - Reparaturen) Za. 2458 g

Das **IDEAL**
 aller Gerüste

ist das

Blitz-Gerüst

(ohne Stangen)

Mietweise Erstellung
 kompletter Gerüste
 durch die

**Schweiz. Gerüst-
 Gesellschaft A.-G.**

Zürich VII

Steinwiesstrasse 86

Kollegium Maria Hilf SCHWYZ

Gymnasium = Handelsschule = Technische Schule
 Eröffnung den 24. und 25. September. Das Rektorat

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883
 empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vortheilhaften Preisen:
 Besteingerichtete Stickerei- und Zelohnungsateliers.
Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe
 in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).
 Kunstgerechte Restauration alter Paramente.
**Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,
 Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.**

Offerten, Kataloge und Ansichtsendu. gen auf Wunsch zu Diensten

Sautier & Cie. in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfehlen sich für alle ins Bankfach
 einschlagenden Geschäfte.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beeidigter Messweininlieferant.

Kurer & Cie. in Wil,

Kanton
 St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
 empfehlen sich für Lieferung
 ihrer solid und kunstgerecht in
 eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
 fässe, Metallgeräte etc. etc. ::

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Ciborien

in verschiedener Grösse
 und Ausführung sehr
 preiswert hat stets vor-
 rätig

Anton Achermann
 Stiftsakristan.
 Kirchenartikel - Handlung

Eine sehr brave, bescheidene 18-
 jährige **Tochter**
 aus hablicher Bauernfamilie sucht
 Stelle in ein geistl. Haus zur Stütze
 der Haushälterin.
 Pfarramt Ruswil.

Messweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.
 z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
 beeidigte Messweininlieferanten

Drucksachen liefern billigst
 Räber & Cie.